An alle tierexperimentell arbeitende Wissenschaftler,

Zur Verbesserung und Vereinfachung der zu bearbeitenden Genehmigungsanträge oder Anzeigen/Mitteilungen bittet Sie die Einrichtung für Tierschutz, Tierärztlichen Dienst und Labortierkunde, folgendes zu beachten:

- Benutzen Sie bitte immer die aktuellsten Antragsformulare von unserer Homepage (das Formblatt hat ein Datum rechts oben, welches die letzte Aktualisierung kennzeichnet*)*, da bei den alten Versionen oft wichtige Unterpunkte fehlen.

- Bitte lassen Sie den Antrag/ die Anzeige bevor er/sie zum Tierschutzbeauftragten geht, durch den Projektleiter und Stellvertreter gegenlesen (Plausibilitätsprüfung).

- Alle Schreiben die an die Behörde gehen, sollten wie folgt adressiert sein:
  „*An das Regierungspräsidium* ***über*** *den Tierschutzbeauftragten“*

- Bei Änderungsanträgen, Antwortschreiben bzgl. Rückfragen des Regierungspräsidiums, Verlängerungen und Meldungen neuer Mitarbeiter, **sollte immer** der Projektleiter, die Tierversuchsnummer oder das Anzeigedatum mit Paragraphenangabe, aufgrund dessen der Eingriff angezeigt wird (z. B. „Anzeige nach § 6 vom 01.01.10“), der Titel und Ihr Anliegen angeben werden.
  Solche Schreiben **müssen** immer maschinell (nicht handschriftlich) mit **Adressat** und **Absender** (Briefkopf) verfasst werden und zunächst an den Tierschutzbeauftragten geschickt werden.

- **Wünschenswert** wäre auch immer ein beigefügtes separates Blatt, auf dem Sie kurz schildern, ob es sich um eine Erstvorlage des „Vorganges“ oder es sich um eine bereits beim Tierschutzbeauftragten in Bearbeitung befindende (nur verbesserte bzw. vervollständigte) Version des „Vorganges“ handelt.

Dies soll nicht nur der schnelleren Identifizierung und Zuordnung dienen, sondern auch unnötige und zeitraubende Schriftwechsel zwischen den Tierschutzbeauftragten und den jeweiligen Wissenschaftlern so gering wie möglich halten.